

## **1. Zusammenfassung**

Der im Voranschlag 2010 bewilligte Produktegruppensaldo auf der Deckungsbeitragsstufe III von CHF 17'584'460 wird voraussichtlich um den Betrag von CHF 1'575'229 überschritten.

Die Überschreitung entsteht aus folgenden Gründen:

- Nicht budgetierte Arbeitgeberbeiträge an die Bernische Pensionskasse (BPK) aufgrund der Erhöhung der ordentlichen Beiträge um 2,2 Prozent als Folge der Senkung des technischen Zinssatzes per 1. Januar 2010.
- Nicht budgetierter Personalaufwand infolge des Korrekturfaktors bei der Personalkostenplanung.
- Nicht budgetierter Personalaufwand infolge Neueinreihung des Archäologischen Dienstes.
- Nicht budgetierter Aufwand infolge umfangreicher Rettungsgrabungen des Archäologischen Dienstes (ADB) in Studen, Ipsach und Köniz-Niederwangen. Der Aufwand konnte nicht budgetiert werden, da sich der Grabungsbeginn erst nach Abschluss des Budgetprozesses 2010 konkretisiert hat. Die Durchführung von Rettungsgrabungen ist gesetzlich geregelt (Gesetz über die Denkmalpflege). Wenn eine Fundstelle nicht geschützt werden kann, muss sie archäologisch untersucht werden. Eine zeitliche Verschiebung der Arbeiten verzögert oder verhindert sogar die Bautätigkeit der Gemeinden und Privaten und hätte allenfalls schwere wirtschaftliche Konsequenzen.

Eine Kreditüberschreitung von CHF 503'000 wurde vom Regierungsrat am 30. Juni 2010 mit Beschluss 0975/2010 für die Neueinreihung des Archäologischen Dienstes bereits bewilligt. Diese Kreditüberschreitung ist im vorliegenden Antrag integriert.

## **2. Rechtsgrundlagen**

- Art. 6, Art. 7 und Art. 12 Bst. c Gesetz vom 30. Juni 1993 über die Bernische Pensionskasse (BPKG; BSG 153.41)
- Anhang 1 vom 27. September 1993 des Reglements Nr. 1 Mitgliedschaft und Leistungen (BSG 153.411.101) zum Gesetz vom 30. Juni 1993 über die Bernische Pensionskasse (BPKG; BSG 153.41)
- RRB 1589 vom 19. Mai 2004
- RRB 3882 vom 14. Dezember 2005
- Art. 70 Personalgesetz (PG; BSG 153.01)
- Art. 34, Art. 42 und Art. 43 Personalverordnung (PV; BSG 153.011.1)
- Art. 24 des Gesetzes vom 8. September 1999 über die Denkmalpflege (DPG; BSG 426.41)
- Artikel 20ff. der Verordnung vom 25. Oktober 2000 über die Denkmalpflege (DPV; BSG 426.411)
- Art. 43, Art. 46, Art. 47, Art. 48 Abs. 1 Bst. a und Art. 57 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Art. 160 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)

## **3. Beschreibung des Geschäfts**

### **3.1 Nicht budgetierte Arbeitgeberbeiträge an die Bernische Pensionskasse (BPK)**

Die Verwaltungskommission der Bernischen Pensionskasse hat Ende August 2009 entschieden, an der Senkung des technischen Zinssatzes von 4,0 auf 3,5 Prozent festzuhalten. Dies bedingt eine Erhöhung der ordentlichen Beiträge um 2,2 Prozent. Daher wurde beschlossen, per 1. Januar 2010 die Beiträge für die Versicherten um 0,8 Prozent und jene für die Arbeitgeber um 1,4 Prozent

zu erhöhen. Der Regierungsrat hat diesem Vorgehen mit Beschluss Nr. 2052/2009 vom 2. Dezember 2009 zugestimmt.

Mehrkosten gemäss Berechnung des Personalamtes CHF 121'000

### 3.2 Nicht budgetierter Personalaufwand infolge des Korrekturfaktors bei der Personalkostenplanung

Der Regierungsrat beauftragte im Rahmen der Arbeiten zum Voranschlag 2004 mittels Regierungsratsbeschluss 1464 vom 28. Mai 2003 die Direktionen und die Staatskanzlei, bei sämtlichen Gehaltskonti der Ämter eine Kürzung vorzunehmen (sog. Korrekturfaktor). Ziel dieser Massnahme war es, die in den vergangenen Jahren festgestellten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung zu vermindern und damit zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit in der Personalkostenplanung beizutragen.

Ausdrücklich festgehalten wurde, dass die Korrektur eine Massnahme zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit darstellt und keinen strukturellen Stellenabbau bezweckt. Wenn eine Dienststelle die Kürzung nicht einhalten könne, ohne Stellen zu streichen oder Personal zu entlassen, sei eine Überschreitung des Voranschlags um maximal den gekürzten Prozentsatz zu bewilligen.

Mehrkosten bedingt durch den Korrekturfaktor auf den Personalkosten von 1.8 Prozent im Planungsprozess. Die budgetierten Personalkosten betragen rund CHF 13,8 Mio.

Generelle Budgetkorrektur gemäss Auswertung FIS CHF 200'000

### 3.3 Neueinreihung des Archäologischen Dienstes

In den Jahren 2006 und 2007 wurde die Einreihung des Archäologischen Dienstes überprüft. In der Folge wurden verschiedene Stellen neu eingereiht. Mehrere Beschwerden haben dazu geführt, dass sämtliche Stelleneinreihungen seit Mai 2009 durch eine externe Stelle unter Mitwirkung des Personalamtes überprüft und in einem mehrstufigen Verfahren neu beurteilt wurden.

Das Ergebnis der Einreihungsüberprüfung hat zur Folge, dass 20 Stellen (39 Mitarbeitende) um eine respektive um zwei Gehaltsklassen höher eingereiht werden. Drei Stellen (drei Mitarbeitende) werden um eine Gehaltsklasse tiefer eingereiht. Die Einreihung von 15 Stellen (28 Mitarbeitenden) bleibt unverändert. Die Anpassung der Einreihung wurde rückwirkend auf den 1. Januar 2010 vollzogen.

Die Mehrkosten für die Anpassung der Gehaltsklassen an die korrekte Einreihung betragen inkl. Sozialversicherungen CHF 203'000

Die Verdiensterhöhungsbeiträge betragen 180 % resp. 250 % der Gehaltserhöhung, abhängig vom Alter der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters CHF 300'000

Gesamtkosten Neueinreihung Archäologischer Dienst CHF 503'000

Mit RRB 0975/2010 wurde für diesen Betrag bereits eine Kreditüberschreitung bewilligt.

### 3.4 Unvorhergesehene Grabungen

Der Archäologische Dienst hat im Jahr 2010 wiederum zahlreiche Rettungsgrabungen durchgeführt. Er kann seinem gesetzlichen Auftrag zur Durchführung von Rettungsgrabungen nur nachkommen, wenn Grabungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter temporär angestellt werden können. Dies hat eine Überschreitung des Sollbestandes im Stellenplan zur Folge. Die Überschreitung von durchschnittlich knapp 1400 Stellenprozente im 2010 ist vorwiegend bedingt durch die Anstellung von temporären Grabungsmitarbeitenden. Ein Grossteil dieser Grabungen kann durch Beiträge des Bundes und der Gemeinden, sofern das Gelände nicht in Privatbesitz ist, finanziert werden. Im Umfang von CHF 751'229 ist jedoch ein Nachkredit für die Rettungsgrabungen des Archäologischen Dienstes notwendig.

### 3.4.1 Studen, Wydenpark

Im Zentrum der Gemeinde Studen liegt zwischen der vor zehn Jahren erbauten Bahnhaltestelle und der Hauptstrasse eine grosse Freifläche. Auf dem gesamten Areal (10'000 m<sup>2</sup>) soll ein neues Dorfzentrum mit Wohnungen, Altersheim, Geschäftslokalen und Autoeinstellhalle entstehen. Das Überbauungsvorhaben liegt in der ehemaligen Flussebene, direkt vor dem römischen Vicus Petinesca, der die angrenzenden Terrassen des südöstlichen Jensbergs belegte. Der Archäologische Dienst hat die Ende 2009 begonnen Rettungsgrabungen abgeschlossen. Erstmals wurde im Kanton Bern eine römische Brücke gefunden; sie datiert aus der Zeit um 65 n. Chr. Eine besondere Herausforderung stellten die zahlreichen, im Grundwasserbereich erhaltenen Hölzer der Damm- und Brückenkonstruktion dar. Es wurden über 60 Hölzer geborgen, einige imposante Balken und besonders Pfähle aus Eichenholz.

Externer Personalaufwand (temporäre Grabungsmitarbeitende)	CHF	205'500
Sachaufwand	<u>CHF</u>	<u>182'000</u>
Nicht budgetierter Aufwand für die Rettungsgrabung Studen, Wydenpark	CHF	387'500

### 3.4.2 Ipsach, Räberain, Parzelle 1426

Im Rahmen der Verdichtung des Siedlungskernes wird gemäss bewilligter Überbauungsordnung die Ipsacher Römermatte (ZPP 4 "Räbli") überbaut. Das Bauareal liegt im Bereich der seit dem 19. Jahrhundert bekannten, in den Jahren 1997, 2004 und 2005 anlässlich von Bauvorhaben teilweise ergrabenen bronzezeitlichen und römischen Siedlungsreste. Die Kenntnis römerzeitlicher Präsenz in Ipsach ist alt. Schon um 1830 liess die Berner Regierung im Buchseefeld oberhalb des Dorfes Ausgrabungen durchführen.

Mit der Parzelle 1426 stand das - nach Auskunft der Gemeinde - für 2010 letzte Bebauungsprojekt an. Die durchgeführte Rettungsgrabung erfolgte im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen.

Externer Personalaufwand (temporäre Grabungsmitarbeitende)	CHF	105'000
Sachaufwand	<u>CHF</u>	<u>80'000</u>
Gesamtaufwand	CHF	185'000
Abzüglich Beitrag der Gemeinde	CHF	-16'000
Abzüglich Bundesbeitrag	<u>CHF</u>	<u>-69'500</u>
Nicht budgetierter Aufwand für die Rettungsgrabung Ipsach, Räberain	CHF	99'500

### 3.4.3 Köniz-Niederwangen, Wangenthalstrasse 46, Überbauung ehemaliger Gasthof Löwen

Der ehemalige Gasthof Löwen in Köniz-Niederwangen wurde abgebrochen und soll durch zwei Mehrfamilienhäuser ersetzt werden. Bei Sondierungen wurde ein mächtiges prähistorisches Schichtpaket angetroffen (13. bis 11. Jh. v. Chr.). Die unmittelbare Nähe zu einer früher beobachteten bronzezeitlichen Fundstelle lassen vermuten, dass mit der aktuellen Überbauung weitere Teile der prähistorischen Besiedlung Niederwagens erfasst werden. Die Zerstörung dieser Befunde löst nach Art. 24 DPG die Dokumentation im Rahmen einer Rettungsgrabung aus.

Um die Bauarbeiten der privaten Bauherrschaft nicht übermässig zu verzögern, musste mit den Rettungsgrabungen unmittelbar nach Abschluss der Abbrucharbeiten im März 2010 begonnen werden. Die Feldarbeiten wurden im September, die Primärkonservierung und Archivierung im Dezember 2010 abgeschlossen.

Externer Personalaufwand (temporäre Grabungsmitarbeitende)	CHF	110'839
Sachaufwand	<u>CHF</u>	<u>153'390</u>
Nicht budgetierter Aufwand für die Rettungsgrabung in Niederwangen	CHF	264'229

#### 4. Zusammenfassung der finanziellen Abweichungen vom Voranschlag 2010

Nicht budgetierte Arbeitgeberbeiträge an die Bernische Pensionskasse (BPK)	CHF	121'000	
Nicht budgetierter Personalaufwand infolge des Korrekturfaktors bei der Personalkostenplanung	CHF	200'000	
Nicht budgetierter Personalaufwand infolge Neueinreihung des Archäologischen Dienstes	CHF	503'000	
Unvorhergesehene Grabungen			
Studen, Wydenpark	CHF	387'500	
Ipsach, Räberain	CHF	99'500	
Köniz-Niederwangen, ehemaliger Gasthof Löwen	CHF	264'229	<u>CHF 751'229</u>
Total Nachkredit	CHF		1'575'229

#### 5. Antrag / Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen und den Nachkredit von CHF 1'575'229 für das Jahr 2010 zu genehmigen.

Bern, 20. Januar 2011

Der Erziehungsdirektor

*Bernhard Pulver*

Beilagen:

- Nachweis der generellen Budgetkorrektur
- RRB 975/2010

Auskunft: Ruth Rentsch, Leiterin Ressourcenmanagement Amt für Kultur, Tel. 031 633 85 87 re-  
spektive Daniel Gutscher, Kantonsarchäologe, Tel. 031 633 98 26

4870.100.810.5/2010 / 13.01.2011